

# Mathias Apiarius als Musiker ; Sein Lebensende 1554

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1896)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Angabe des Druckortes, die Uebereinstimmung des Wasserzeichens und der Lettern, sind noch nicht genügende Indizien, um die Herkunft eines Druckes bestimmen zu können, namentlich wenn diese Merkmale nur einzeln nachzuweisen sind, wie dies bei den drei Interimsliedern der Fall ist. Da aber aus dem Schreiben Basels hervorgeht, daß der junge Apiarius, wir denken an Samuel, solche Büchlein in Basel feil bot, so nehmen wir an, der unternehmungslustige Sohn habe die Ausgabe „getruckt zu Bern“ hinterrücks, ohne Wissen seines Vaters hergestellt und stehen auch nicht an, die zwei andern Lieder der Presse des Mathias Apiarius zuzuschreiben.

## 6. Mathias Apiarius als Musiker. Sein Lebensende 1554.

Wir lernten bereits Apiarius als Musikverständigen kennen, als wir von seiner Verbindung mit Peter Schöffler sprachen und sodann, als von seinem ersten bekannten Berner Druck, dem Musik-Kompendium des Lampadius, die Rede war. Die Notenbeispiele in diesem Büchlein sind noch mittelst des Holzschnittes hergestellt worden. Erst im Jahr 1552 finden wir die Druckerei des Apiarius mit beweglichen Typen für den Musikdruck versehen. Auch hatte sich unser Drucker ein kaiserliches Privileg für den Druck von Musikwerken erworben.

Am 2. März 1552 ertheilte der Berner Rath François Gindron, einem ehemaligen Chorherrn von Lausanne, die Erlaubniß, „sin Gsangbüchlin über Davids psalmen hie zetrucken; X Jar privilegiert.“<sup>1)</sup> Leider

<sup>1)</sup> R.-M. 319, S. 227.

ist uns kein Exemplar dieses Psalmenbüchleins erhalten geblieben.

Abgesehen von dem dritten der angeführten Interimslieder, welches zwar nur 5 Notenzeilen enthält, kennen wir bloß zwei musikalische Werke, die Apiarius in Bern herausgegeben hat: Bicinien, d. h. zweistimmige Gesänge, von Johann Wannenmacher (Vannius) und lateinische Hymnen des Cosmas Alder (Alderinus). Beide erschienen im Jahr 1553, nach dem Tode der zwei Komponisten. Zu den Wannenmacher'schen Liedern schrieb Apiarius eine längere Vorrede, auf die wir später zurückkommen werden; sie ist u. a. „Sigfriden Apiario, genannt Biner, sinem Sun“ gewidmet. Auch hat er in diese Sammlung zwei eigene Kompositionen aufgenommen: „Ach hulff mich leid, und jenlich clag“ und: „Es taget vor dem walde, stand uff Rätterlin“. Dabei steht die anspruchslose Bezeichnung Math: Apiar: olim faciebat (hat es einmal gemacht).

Der Komponist der Bicinien ist der bekannte und gefeierte Kantor am St. Niklausstift zu Freiburg (1514—1530). Weniger bekannt dürfte indessen sein, daß J. Wannenmacher zuvor, nämlich von 1510—1514, Stiftskantor in Bern gewesen war und daß er dann nach seiner Vertreibung aus Freiburg noch volle zwanzig Jahre das bescheidene Amt eines Landtschreibers zu Interlaken versah. Er starb 1551.<sup>1)</sup>

Cosmas Alder ist ohne Zweifel jener Cosman, den die Stiftsherren zu Bern am 6. April 1524 „widerumb zu irem Sänger annämen“.<sup>2)</sup> Ein auf der

<sup>1)</sup> Wir verweisen auf die Notizen, die wir in der Sammlung bern. Biographien über W. zu veröffentlichen gedenken.

<sup>2)</sup> Stifts-Manual VII, 161.

Stadtbibliothek aufbewahrtes Exemplar der Zwingli'schen Schrift „Von dem Nachtmal Christi. 1525“ trägt seine Unterschrift mit dem Datum 7. Aprilis. Wir schließen daraus, er habe sich schon frühe den reformatorischen Ideen angeschlossen. Seinen Namen finden wir dann in den Taufrödeln des St. Vinzenzen-Münsters; am 28. Juli 1531 wird ihm ein Töchterlein getauft, Namens Eva. Es folgen dann eine Sybilla, eine Sophia und eine Susanna. Am 7. September 1534 erhielt Cosman Alder „an sin schaden des beinbruchs xxx  $\bar{u}$  zestür“. <sup>1)</sup> Diese Beisteuer, namentlich aber die Höhe der Summe spricht dafür, daß er damals im Dienste der Regierung gestanden sei. Im gleichen Jahr werden ihm für eine Abschrift des Urbars von Landshut 150 Pfund entrichtet. 1536 ist er Schreiber des Schaffners von Friesenberg, 1538 Bauherrenschreiber. Eine Abschrift des Zinsbuches von Ober-Simmmenthal, die er in diesem Jahr verfertigte, trug ihm 100 Pfund ein. Als er 1539 für das Interlächnerlied büßen mußte, war er seit einem Jahr Mitglied des Großen Rathes. Er starb 1550.

Apianus schloß seine Vorrede zu den Vicinien: „Es ist nit ein kleiner schatz der edlen Musica durch gedachten Joannem Bannium, Cosman Alderinum und Sixtum Theodoricum [=Dietrich], alle seliger gedechtnuß, verlassen, aber noch hinder mir und anderen nyen guten gönnern vorhanden; solichs (wils Gott) sol alles mit der zyt an tag geben werden. Hiemit sind Gott befolhen. Geben in der Loblichen Statt Bernn, den 13. Augusti 1553.“ Das Einzige, was unserm Drucker noch vergönnt war auszuführen, ist der Druck der lateinischen Hymnen des Cosmas Alder. Im September

<sup>1)</sup> R.=M. 247, S. 281.

1554 verließen zwei lateinische Bücher die Apiarius'sche Presse, beide für Joh. Oporin in Basel gedruckt. Das Eine trägt die Unterschrift des Mathias Apiarius; auf dem Andern firmirt sein Sohn Samuel. Unterdeffen ist also Mathias Apiarius gestorben. Seine beiden Söhne theilten sich in das Geschäft; Samuel übernahm die Druckerei, während Sigfrid die Buchbinderei weiter führte. Doch davon das nächste Jahr, so Gott will.

### 7. Der Buchführer Hans Hypocras.

Hans Hypocras ist uns keine unbekanntere Persönlichkeit mehr. Als Kolporteur kam er weit umher, sah und erlebte auch manches auf seinen Wanderungen. Wir treffen ihn schon 1523 in Bern. Anshelm nennt ihn einen St. Galler und erzählt uns in seiner Chronik (V, 20), daß ihm in jenem Jahr zu Freiburg für 13 Kronen Bücher weggenommen und durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt wurden. Bei diesem Anlaß soll der Kaplan zu St. Niklaus, Hans Rymo, ausgerufen haben: „Ach vater, vergib inen, sie wissend nit, was si tund!“ Rym wurde deswegen aus Freiburg, seiner Vaterstadt, verbannt. Er zog nach Bern, „wibet und ward ein buchbinder und =koufer“. In den Staatsrechnungen erscheint Rym's Name bis zum Jahr 1540. <sup>1)</sup> Es ist bereits erwähnt worden, daß Apiarius sein Nachfolger wurde in der Lieferung von Buchbinderarbeiten für den Staat.

<sup>1)</sup> Hanssen Chim, dem buchbinder, umb rodol xxx l (1534). Dem Riman urverbücher in zebinden viij K iij l (1535). Chimantina umb Rödel v l viij s (1537). Rimanim zwo kronen an die allten catechismis zestür (1538, Febr. 9). Der Chimin umb 3 rödel j K (1539). Rymo, ein buchen im Bremgarten zu Buchbrettern (1540, Juli 5. R.-M. 272/245).